

Konzept Externe Evaluation Volksschule

Inhalt

1	Ausgangslage	3
	1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
	1.2 Auswirkungen der bisherigen externen Evaluationen	3
2	Ziele	3
3	Erwägungen	4
	3.1 Referenzrahmen	4
	3.2 Quantitative und qualitative Aspekte.....	4
	3.3 Prozessschritte.....	4
4	Zyklus	5
5	Datenschutz	5
6	Finanzielles	5

1 Ausgangslage

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz) vom 27. März 2023 regelt den Auftrag des Kantons und der Gemeinden zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Volksschule in Appenzell Ausserrhoden.

Unter die Aufsichts- und Kontrollpflicht des Kantons fallen die Volksschulen.

Schulgesetz

Art 52 Qualitätssicherung

¹Das Departement Bildung und Kultur überprüft regelmässig die Qualität der Volksschulen und erstattet dem Schulträger Bericht.

²Es legt Qualitätsstandards fest und trifft mit dem Schulträger bei wesentlichen Mängeln die notwendigen Massnahmen.

³Es unterbreitet dem Regierungsrat periodisch einen Gesamtbericht über die Qualität der Volksschulen.

Schulverordnung

Art. 35 Qualitätssicherung

¹Die Schulträger sorgen für die fortwährende Entwicklung und Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität.

²Das Departement Bildung und Kultur lässt die Schulen alle vier Jahre in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht durch Fachpersonen evaluieren. Es erstellt zuhanden des Schulträgers einen Evaluationsbericht mit Empfehlungen zur Qualitätssicherung und zur Schulentwicklung.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist das Departement Bildung und Kultur zu periodischen Qualitätsprüfungen verpflichtet.

1.2 Auswirkungen der bisherigen externen Evaluationen

Die Evaluationsteams stellten im zweiten Durchgang vielerorts eine Qualitätsentwicklung in jenen Bereichen fest, in denen im ersten Evaluationsbericht Entwicklungspotential festgehalten worden war. Die Auditgespräche zeigten, dass die Schulen die Entwicklungshinweise mehrheitlich analysiert, Optimierungsmassnahmen in ihre Schulprogramme aufgenommen und in der Folge umgesetzt hatten.

2 Ziele

- Die gesetzlichen Grundlagen zur periodischen Qualitätsprüfung der Volksschulen werden erfüllt.
- Die Schulen erhalten eine externe Einschätzung ihres Entwicklungsstands.
- Die Schulen erhalten eine Standortbestimmung bezüglich des schulinternen Qualitätsentwicklungsprozesses.
- Der Einbezug der Schulführung bei der Festlegung des Fokus bildet die Basis für relevante Entwicklungshinweise, hohe Effizienz und Wirksamkeit.

3 Erwägungen

Der dritte Durchgang wird auf den Erkenntnissen des zweiten Durchgangs aufgebaut und ein überzeugendes Aufwand-Ertragsverhältnis angestrebt. Die umfassende Evaluation aller Bereiche wird durch eine Fokusevaluation abgelöst. Neben wenigen kantonal definierten Fixpunkten wird der Fokus in Absprache mit der jeweiligen Schulführung auf ein relevantes Entwicklungsthema gelegt.

3.1 Referenzrahmen

Den Referenzrahmen bildet das Qualitätskonzept der Volksschule in Appenzell Ausserrhoden mit den Bereichen ‚Lehren und Lernen‘, ‚Lebensraum Schule‘, ‚Schulmanagement‘ und ‚Zusammenarbeit‘. Die Qualitätskriterien werden in einem vierstufigen Raster eingeschätzt.

Entwicklungsniveau:	Augenmerk bisher nicht auf diesem Bereich, entwicklungsbedürftig
Basisniveau:	grundlegende Anforderungen an eine funktionsfähige Praxis erfüllt
Zielniveau:	fortgeschrittenes Niveau
Exzellenzniveau:	idealtypischer Zustand, teilweise visionär

3.2 Quantitative und qualitative Aspekte

Die Evaluationen werden modularisiert. Quantitative und qualitative Aspekte kommen zum Tragen. Für die Datenerfassung werden verschiedene Zugänge gewählt. Neben schriftlichen Befragungen finden Gespräche, Schulbesuche und die Analyse spezifischer Dokumente statt. Die Fragebogen/Qualitätskriterien werden hinsichtlich der Bedürfnisse der Schule aktualisiert und dem jeweiligen Fokus angepasst.

3.3 Prozessschritte

Der Prozess der externen Evaluation beinhaltet die folgenden Schritte:

- Die Fachperson Schulqualität bespricht mit der Schulleitung den Entwicklungsstand der Schule, die Ziele hinsichtlich Schulentwicklung und die Bereiche, die beleuchtet werden sollen.
- Die Fachperson Schulqualität schlägt das Vorgehen vor, legt es in Absprache mit der Schulleitung fest.
- Die Fachperson Schulqualität verschriftlicht das Vorgehen. Es wird von beiden Seiten unterzeichnet.
- Je nach Fokus stellen Lehrpersonen und die Schulleitung relevante Unterlagen zur Verfügung.
- Das Amt für Volksschule und Sport führt die Evaluation durch. Für einen professionellen Ablauf wird eine dreifache Triangulation eingesetzt. Ein Team sammelt verschiedene Daten, die dann mit verschiedenen Methoden ausgewertet werden.
- Die Daten werden analysiert, die Ergebnisse in einem Bericht dargestellt und Entwicklungshinweise formuliert.
- Die Fachperson Schulqualität gibt den Bericht zusammen mit den Entwicklungshinweisen der Schulführung ab.
- Die Fachperson Schulqualität bespricht den Bericht und die Entwicklungshinweise mit der Schulführung.
- Die Fachperson Schulqualität und die Schulführung informieren das Team.
- Die Schulführung und das Team entwickeln Massnahmen und informieren die Fachperson Schulqualität.
- Die Fachperson Schulqualität führt spätestens drei Jahre nach der Evaluation ein Auditgespräch mit der Schulführung.

4 Zyklus

Die Evaluation der 20 Gemeinden wird grundsätzlich innerhalb der nächsten fünf (pandemiebedingt sieben) Jahre, somit zwischen 2019 und 2026, durchgeführt. Das bedeutet, dass pro Jahr bis zu fünf Gemeinden evaluiert und begleitet werden.

Der dritte Durchgang startete im Frühjahr 2019 mit einer Pilotgemeinde, die Erfahrungen wurden ausgewertet und allfällige Anpassungen im Konzept vorgenommen.

5 Datenschutz

Alle im Zusammenhang mit der externen Evaluation gesammelten Daten unterstehen den Datenschutzbestimmungen. Die Adressaten des Berichts sind die Schulleitung und die Schulkommission.

6 Finanzielles

Die externen Evaluationen werden vollumfänglich durch die Abteilung Regelpädagogik bezahlt.

Impressum

Departement Bildung und Kultur
Amt für Volksschule und Sport
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau
www.volksschule.ar.ch

Dokumentengeschichte

Datum	Veränderung	Zuständigkeit